

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Abschluß des Reisevertrages

- 1.1. Mit der Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluß eines Reisevertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande.
- 1.2. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von uns vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme erklären bzw. die Reise anzahlen.
- 1.3. Vorausbuchungen für noch nicht ausgeschriebene Reisen der nächsten Saison werden in der Reihenfolge des Eingangs vorgemerkt. Ein rechtsverbindlicher Anspruch für die Durchführung der gewünschten Reise besteht erst nach Erhalt der endgültigen Buchungsbestätigung.

2. Bezahlung

- 2.1. Mit Vertragsabschluß, also nach Erhalt unserer Reisebestätigung, ist eine Anzahlung von 20% des Gesamtpreises zur Zahlung fällig. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet.
- 2.2. Die Restzahlung wird frühestens 30 Tage vor Abreise fällig. Bei dieser Restzahlung erhalten Sie Ihre Reiseunterlagen mit einem Sicherungsschein, der die nach §651k BGB geforderte Absicherung des Kunden dokumentiert. Sollten diese Unterlagen wegen der Leistungsträger oder der Art der Leistungsbeschaffung/Reisegestaltung nicht ausgehändigt werden, wird die Restzahlung kurz vor Reiseantritt fällig, sofern nichts anderes vereinbart worden ist. Buchungen innerhalb von 2 Wochen vor Reisebeginn verpflichten Sie zur sofortigen Bezahlung des gesamten Reisepreises nach Maßgabe der vorstehenden Bedingungen.

3. Leistungen

- 3.1. Der Inhalt des Reisevertrages wird ausschließlich durch die Leistungsbeschreibungen und Preisangaben in unserer schriftlichen Reisebestätigung bestimmt. Mündliche Abreden, die im Gegensatz zu den Reisebedingungen und Leistungsbeschreibungen stehen, bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.
- 3.2. Auf den Flugbetrieb, auch auf den Flugplan der Fluggesellschaften, haben wir keinen Einfluß, insbesondere nicht darauf, zu welchen Zeiten Flugzeuge auf dem Hin- bzw. Rückflug abfliegen. Soweit Sie dadurch Leistungen anderer Leistungsträger nicht in Anspruch nehmen können, haften wir nicht dafür.

4. Leistungsänderungen

- 4.1. Änderungen und Abweichungen unserer Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen, und sie außerdem erforderlich werden und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden.
- 4.2. Treten erhebliche Leistungsänderungen im Sinne der Ziffer 4.4. auf, sind Sie berechtigt, entweder vom Vertrag kostenlos zurückzutreten oder eine andere Reise Ihrer Wahl anzutreten, wobei für die Umbuchung der Reise keine Kosten berechnet werden.
- 4.3. Sie sind gehalten, sich spätestens 72 Stunden vor einem Rück- bzw. Weiterflug bei der Fluggesellschaft die genauen Rück- bzw. Weiterflugzeiten bestätigen zu lassen. Unterbleibt dies und wird dadurch der Flug versäumt, so haften wir nicht dafür, und dadurch entstehende Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten. Gleiches gilt auch, wenn Sie aus in Ihrer Zuständigkeit liegenden Gründen den Flug versäumen bzw. die Meldezeiten am Flughafen nicht einhalten.
- 4.4. Sofern zwischen der Reisebestätigung und dem vertraglich vorgesehenen Antritt mehr als 4 Monate liegen, sind wir berechtigt, den vereinbarten Reisepreis um maximal 5% anzuheben, wenn erhebliche und nicht vorgesehene Gründe eine Preiserhöhung gebieten. Solche Gründe sind nicht vorhersehbare Erhöhungen von Steuern, Gebühren, sonstigen Abgaben und Tarifen sowie drastische Veränderungen der Treibstoffkosten, es sei denn, daß die Leistungsträger oder Behörden bereits ihre Zahlungen von uns erhalten haben und keine Nachforderungsansprüche gegen uns geltend machen können. Führen diese Umstände zu Preiserhöhungen von mehr als 5% des Gesamtpreises, können Sie vom Vertrag kostenlos zurücktreten.

5. Rücktritt durch den Kunden

- 5.1. Sie können jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist uns zu erklären.
- 5.2. Treten Sie zurück, können wir Aufwändungsersatz nach Maßgabe folgender pauschalierter Stornokosten verlangen. Soweit in unserer Reisebestätigung keine besonderen Stornokosten aufgeführt sind, gelten folgende Stornokosten, es sei denn, Sie weisen nach, daß ein geringerer Schaden entstanden ist: bis 46.Tag vor Reisebeginn 30% des Reisepreises, vom 45.-30.Tag 50% des Reisepreises, vom 29.-16.Tag 75% des Reisepreises, vom 15.-8. Tag 90% des Reisepreises und ab dem 7.Tag 95% des Reisepreises. Wir empfehlen Ihnen den Abschluß einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.
- 5.3. Wenn Sie nach bestätigtem Vertragsabschluß Änderungen oder Umbuchungen verlangen, sind wir berechtigt, dafür eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 Euro je Person zu berechnen, soweit wir nicht höhere Aufwendungen nachweisen, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von uns ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was wir durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwerben können.
- 5.4. Bis zum Reisebeginn kann eine Ersatzperson gestellt werden. Wir können die Teilnahme der Ersatzperson widersprechen, wenn diese den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Wir sind berechtigt, für entstehende Mehrkosten eine Gebühr von 50,00 Euro pro Person zuzüglich eventueller Gebühren von Fluggesellschaften bzw. Leistungsträgern, die dem Veranstalter berechnet werden, zu erheben.

6. Rücktritt durch den Veranstalter

- 6.1. Wir können nach Reiseantritt den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie die Durchführung einer Reise, ungeachtet einer Abmahnung durch uns, nachhaltig stören oder sich vertragswidrig verhalten. Wir behalten den Anspruch auf den Reisepreis, müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen der nicht in Anspruch genommenen Leistungen anrechnen lassen. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst. Bis 2 Wochen vor Reiseantritt, wenn eine in der Reiseausschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis umgehend zurück. Bis 4 Wochen vor Reiseantritt, wenn für uns die Durchführung der Reise, nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten, deshalb unzumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise bei uns Kosten entstehen läßt, die außer Verhältnis zu unseren Buchungseinnahmen stehen, es sei denn, daß wir die dazu führenden Umstände zu vertreten hätten. In diesem Fall werden wir Ihnen den Buchungsaufwand erstatten, soweit Sie von einem Ersatzangebot keinen Gebrauch machen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

7. Rücktritt wegen außergewöhnlicher Umstände

- 7.1. Wird die Reise infolge höherer Gewalt (z.B. Krieg, Unruhen, Epidemien, Naturkatastrophen, usw.) erheblich erschwert oder beeinträchtigt, können sowohl Sie als auch wir den Reisevertrag kündigen. Wir zahlen den Reisepreis umgehend zurück, sind jedoch berechtigt, für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen nach §471 BGB eine Entschädigung zu verlangen.
- 7.2. Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, so sind wir verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zur Rückbeförderung zu treffen, falls die Rückbeförderung Teil der vereinbarten Reiseleistungen ist. Die Mehrkosten der Rückbeförderung tragen Sie und wir je zur Hälfte, die übrigen Mehrkosten tragen Sie allein.

8. Haftung des Veranstalters

Unsere Haftung ergibt sich aus dem Gesetz.

- 8.1. Nach der gesetzlichen Haftungsbeschränkung ist unsere Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt,
 - a) soweit ein Schaden des Reisenden von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder,
 - b) soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Schadenersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung bleiben hiervon unberührt.

9. Gewährleistung

- 9.1. Wird die Reiseleitung nicht oder nicht vertragsmäßig erbracht, können Sie Abhilfe verlangen. Sie sind jedoch dazu verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen alles in Ihrer Macht stehende zu tun, um zur Behebung der Störung beizutragen. Wenden Sie sich zunächst an die zuständige Reiseleitung bzw. unseren Vertragspartner (Erfüllungsgehilfen). Diese sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Falls die Reiseleitung bzw. unser Vertragspartner nicht erreichbar ist, so wenden Sie sich bitte an uns per Telefon, Telefax oder E-Mail mit der Angabe Ihrer Vorgangsnummer und dem Ort, wo Sie zu erreichen sind. Ihnen hieraus entstehende Kosten werden von uns übernommen.
- 9.2. Sie können nach Rückkehr von der Reise eine der Minderleistung entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen, falls das Abhilfeverlangen keinen Erfolg hatte. Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen haben, den Mangel anzuzeigen.
- 9.3. Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist eine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Sie schulden uns den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie von Interesse waren.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

Sie sind verpflichtet, alle Ihnen zumutbaren Schritte zu unternehmen, um eventuelle Schäden gering zu halten.

11. Verjährung von Ansprüchen

Ihre Ansprüche sind innerhalb eines Monats nach vertraglichem Ende der Reise geltend zu machen. Ihre Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise verjähren 6 Monate nach dem vertraglich vereinbarten Ende der Reise. Schadenersatzansprüche wegen Körperverletzung oder Tötung eines Reisenden verjähren nach 3 Jahren.

11.1. Die Verjährung ist solange gehemmt, bis wir Ihnen das Ergebnis unserer Prüfungen und Entscheidungen im Hinblick auf die geltend gemachten Ansprüche bekanntgeben.

12. Paß-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Für die Einhaltung sind Sie selbst verantwortlich. Wir sind verpflichtet, Informationen über Paß-, Visa-, und Gesundheitsvorschriften, die uns mit zumutbaren Mitteln zugänglich sind, Ihnen weiterzuleiten.

13. Versicherungen

Flugpassagiere und deren Gepäck sind nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen versichert. Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluß einer Reiseversicherung.

14.1. Alle personenbezogenen Daten sind, gemäß Bundesdatenschutzgesetz, gegen mißbräuchliche Verwendung geschützt.

14.2. Leistungs- und Erfüllungsort ist der Firmensitz des Veranstalters.

14.3. Gerichtsstand ist der Firmensitz des Beklagten.

15. Veranstalter

concept reisen GmbH, Geisbergstraße 14, 10777 Berlin, Tel: +49-30-218 40 53, Fax: +49-30-211 91 30